

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

BPE e.V., Wittener Straße 87, 44789 Bochum

**Herrn
Wolfgang Tigges
stv. Geschäftsführer**

**BAGH e.V.
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf**

**c/o Dr. rer. nat. Norbert Südland
Otto-Schott-Straße 16
D-73431 Aalen
E-Mail: Norbert.Suedland@t-online.de
Internet: www.bpe-online.de**

Betreff: Stellungnahme des BPE e.V. zum 2. Armutsbericht der Bundesregierung

Aalen, den 3.1.2005

Sehr geehrter Herr Tigges,

vielen Dank für die Übersendung des 2. Armutsberichts der Bundesregierung. Leider fehlt diesem Bericht die sachbezogene Kürze, da sehr viele politische Stellungnahmen zugunsten der Bundesregierung eingearbeitet sind. Außerdem gibt es immer wieder überflüssige Kommentare, etwa der folgenden Qualität: (Seite – 43 - , nach Adobe-Zählung: Seite 93, letzter Satz): "Dabei tragen Erbschaften und Schenkungen in bislang wenig vermögenden Haushalten relativ stärker zum Vermögensaufbau und zur Vermögenssteigerung bei als in Haushalten, die zuvor bereits über hohe Vermögen verfügten."

Neben erfreulichen Ergebnissen finden sich nach unserer Ansicht folgende Schwachpunkte der bisherigen Armuts-Bekämpfungspolitik der Bundesregierung:

1.) Das BMBF tritt zwar für möglichst gleiche Bildungschancen für alle Bundesbürger zur Prävention gegen Armut ein, vergisst aber sämtliche Insassen der Psychiatrie und auch sämtliche Personen, die aufgrund der Einnahme von Psychopharmaka vorübergehend lernbehindert sind. In Deutschland wird ein Mensch, der als "krank" gilt, weiterhin weder aus- noch fortgebildet. Wir brauchen nicht unbedingt Eliteschulen in Deutschland, aber Schulungsmöglichkeiten für Langzeitkranke, also ab 6 Wochen Krankschreibung bzw. Medikation. Einen Aufbau von derartigen Bildungseinrichtungen würden wir begrüßen, insbesondere, wenn dort das Unterrichtstempo den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wird. Das medizinische Fachpersonal ist mit dieser Aufgabe überfordert.

Im Armutsbericht wird diese Thematik nur unter "Sozialhilfe-Grundsicherung" (A II 4., Seite 62) angedacht, allerdings ohne Diskussion der Bildungschancen. Im Bereich "Bildung" (A IV, Seite 81-98) fehlt die Diskussion der Langzeitkranken völlig, obwohl die Bedeutung des lebenslangen Lernens betont wird. Bei der Diskussion der Arbeitslosigkeit werden Langzeitkranke prinzipiell erwähnt (A V 3.4, Seite 107). Kapitel A VII (Seite 122-136) geht auf das Problem detaillierter ein: So wird bei den Krankheitsbildern wenigstens die Depression (A VII.1.1, Seite 122) erwähnt. Auf Seite 126 wird endlich die deutliche Zunahme der psychischen Erkrankungen explizit erwähnt. Der Anteil der an "Depression" leidenden Langzeit-Arbeitslosen ist besonders hoch (Seite 129). Auf Seite 130 (A VII.2.2) wird auch auf psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Auf Seite 133 schließlich wird ein eigener Unterabschnitt den psychisch Kranken gewidmet (A VII.2.5). Die Aus- und Weiterbildungschancen der psychisch Kranken werden trotzdem nicht diskutiert. Es sei besonders darauf hingewiesen, dass psychisch Kranke nicht automatisch als schwerbehindert eingestuft werden. Aus diesem Grunde bleibt ein Bildungsdefizit für Psychiatrie-Erfahrene. Das gemeinsame Vorkommen von psychischer Krankheit und Obdachlosigkeit (A X.5, Seite 168) wird zutreffend beschrieben.

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Im Bericht (B IV, Seite 223-235) wird die Bedeutung der Bildung hervorgehoben, und gleichzeitig werden die Psychiatrie-Erfahrenen und ihre vorübergehende Lernbehinderung aufgrund der Einnahme von Psychopharmaka vergessen. Das gleiche gilt für Seite 237 (Abschnitt B V.1), in dem nur die Schwerbehinderten, aber somit nicht alle Psychiatrie-Erfahrenen erwähnt werden. Der Regierung ist offenbar nicht bekannt, dass zwischen Erstdiagnose und Schwerbehindertenstatus oft Jahre vergehen, die sinnvoll (also durch Aus- und Weiterbildung) genutzt werden müssen. Auf Seite 239 werden überraschend auch psychosoziale Aufgaben der Job-Center angesprochen, die allerdings Aufgabe der Träger und nicht der Regierung seien. Der Abschnitt B VII.4 (Seite 256) ist endlich den psychisch Kranken gewidmet. Dort werden Förderprojekte zur Erarbeitung von Perspektiven erwähnt, allerdings nicht namentlich oder mit konkreten Finanzzahlen ausgeführt.

2.) Ab dem 1.1.2005 gibt es eine Versicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige durch den Arbeitgeber. Dieselbe Versicherungspflicht fehlt dagegen weiterhin für Mini-Jobs und geringfügig Beschäftigte, die Betriebsunfälle im Rahmen ihrer privaten Haftpflicht absichern müssen oder Arbeitsmittel wie Telefonate nicht abrechnen dürfen. Eine Berufsgenossenschaft sollte nun endlich auch für die Gering-Verdiener aufgebaut werden (eventuell auch ein Betriebsrat), damit die geringen Einkommen eine sichere Existenzgrundlage ausmachen können.

Im Armutsbericht heißt es dazu, dass die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle rückläufig sei (A VII.1.3, Seite 125). Das Fehlen der Berufsgenossenschaft für Niedrigverdiener wird nicht erwähnt. Somit kann dieser Sachverhalt auch als Versäumnis der Bundesregierung gewertet werden. Es ist nicht zu erwarten, dass sich Geringverdiener über das Arbeitsgericht jeweils ihr Recht erstreiten, da das Gericht erst tätig wird, wenn ein Anwalt beauftragt wurde und Gebührenvorschuss kassierte.

3.) Der Bereich Forensik (Kopplung von Psychiatrie und Gefängnis) fehlt im Bericht ganz. Es kommt vor, dass Leute, die sich nicht wehren können, mehr als Faktor drei der verurteilten Haftstrafe in der Forensik absitzen. Eine Integration, Aus- und Weiterbildung dieser Menschen scheint nicht vorgesehen zu sein. Hier sollte auch die Bundesregierung die Gerichte anweisen, auf effektive Verhältnismäßigkeit im Strafvollzug zu achten und die Rechtsmittel der Angeklagten bei der Urteilsfindung auszuschöpfen. Ein Mensch, der von Seiten eines Arztes Psychopharmaka verabreicht bekam, kann bereits dadurch eingeschränkt vernehmungsfähig sein. Ein Richter braucht in solchen Fällen also mehr Zeit als sonst, um eine Antwort auf gestellte Fragen zu bekommen. Mit Verblödung hat diese medikamentöse Behinderung gar nichts zu tun. GG Art.3, Abs. 3, Satz 1 + 2 ist weiterhin aktuell.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Südländ

Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des BPE e.V.

Dieses Schreiben wurde nicht handschriftlich unterzeichnet, da es direkt über E-Mail versandt wurde.